

Stadt Bönningheim  
Landkreis Ludwigsburg

**Anlage zu § 15 der Schulordnung der Musikschule Bönningheim  
-Entgeltverzeichnis der Musikschule Bönningheim-  
2022**

| <b>Art des Unterrichts</b>   | <b>Entgelt - pro Monat in €* </b> |
|--|-----------------------------------|
| <b>Einzelunterricht</b>  |                                   |
| 45 Minuten   | 130,00                            |
| 30 Minuten   | 87,00                             |
| 20 Minuten   | 58,00                             |
| <b>Gruppenunterricht – 60 Minuten</b>  |                                   |
| 3er-Gruppe   | 78,00                             |
| <b>Gruppenunterricht – 45 Minuten</b>  |                                   |
| 2er-Gruppe   | 85,00                             |
| 3er-Gruppe   | 59,00                             |
| 4er-Gruppe   | 46,00                             |
| <b>Gruppenunterricht – 30 Minuten</b>  |                                   |
| 2er-Gruppe   | 56,00                             |
| 3er-Gruppe   | 39,00                             |
| <b>Musikalische Früherziehung</b><br>-45 Minuten   | 33,00                             |
| <b>Grundausbildung</b><br>-45 Minuten  | 39,00                             |
| <b>Klassenmusizieren</b>   | 39,00                             |
| <b>Rappelkiste und Musikzwerge</b> (Pauschale<br>für 15 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten) | 163,00                            |
| <b>Entgelt für Leihinstrument</b>  | 11,00                             |

Auf Antrag können folgende Ermäßigungen gewährt werden:

- a) Geschwisterermäßigung: Das zweite Kind einer Familie erhält eine Ermäßigung in Höhe von 15%, jedes weitere Kind 20%. Die Ermäßigung wird auf das jeweils kostengünstigere Unterrichtsfach angerechnet.
- b) Bei Unterricht in mehreren Fächern werden die Entgelte für das zweite Fach um 15%, für jedes weitere Fach um 20% ermäßigt. Die Ermäßigung wird auf das jeweils kostengünstigere Unterrichtsfach angerechnet.
- c) Weitere Ermäßigungen werden nach den jeweils gültigen Richtlinien für den Familien-und Sozialpass der Stadt Bönningheim gewährt.

Bei erwachsenen Schülern, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, wird gemäß § 16 der Schulordnung der Musikschule Bönningheim ein Erwachsenenzuschlag in Höhe von 20% des jeweiligen Unterrichtsentgelts erhoben.

Das Entgeltverzeichnis tritt zum 01.04.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt das Gebührenverzeichnis vom 1. April 2017 außer Kraft.

Bönningheim, 18. Juli 2020

gez. Albrecht Dautel, Bürgermeister